

**Elektronische Gesundheitskarte und Telematikinfrastruktur**

# **Konzept für die kontrollierte Inbetriebnahme (KIB) VSDM 2**

Version:	1.0.0
Revision:	1631831
Stand:	15.06.2026
Status:	freigegeben
Klassifizierung:	öffentlich
Referenzierung:	gemKPT_Inbetriebnahme_VSDM2

---

## Dokumentinformationen

---

### Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument überwiegend die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### Änderungen zur Vorversion

Es handelt sich um eine Erstveröffentlichung.

### Dokumentenhistorie

Version	Stand	Kap./ Seite	Grund der Änderung, besondere Hinweise	Bearbeitung
1.0.0	15.06.2026		Konzept für die kontrollierte Inbetriebnahme (KIB) VSDM 2	gematik

---

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>1 Einordnung des Dokuments .....</b>	<b>4</b>
<b>1.1 Zielsetzung .....</b>	<b>4</b>
<b>1.2 Zielgruppe .....</b>	<b>4</b>
<b>1.3 Geltungsbereich .....</b>	<b>4</b>
<b>1.4 Abgrenzung des Dokuments .....</b>	<b>5</b>
<b>1.5 Methodik .....</b>	<b>5</b>
1.5.1 Anforderungen .....	5
1.5.2 Hinweis auf offene Punkte .....	5
<b>2 Überblick kontrollierte Inbetriebnahme .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1 Gegenstand der kontrollierten Inbetriebnahme .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2 Ziele der kontrollierten Inbetriebnahme .....</b>	<b>6</b>
<b>2.3 Vorgehensweise .....</b>	<b>7</b>
<b>3 Rahmenbedingungen .....</b>	<b>9</b>
<b>3.1 Beteiligte Partner .....</b>	<b>9</b>
<b>3.2 Beteiligte Komponenten .....</b>	<b>9</b>
<b>3.3 Mengengerüste .....</b>	<b>10</b>
3.3.1 Teilnehmer .....	10
3.3.2 Anwendungsfälle .....	10
<b>4 Dokumentation .....</b>	<b>11</b>
<b>4.1 Supportprozesse .....</b>	<b>11</b>
<b>4.2 Umsetzungsbeschreibung .....</b>	<b>11</b>
<b>4.3 Anzeige Start kontrollierte Inbetriebnahme .....</b>	<b>12</b>
<b>4.4 Abschlussbericht .....</b>	<b>12</b>
<b>4.5 Übersicht festgestellter Fehler .....</b>	<b>13</b>
<b>5 Anhang – Verzeichnisse .....</b>	<b>15</b>
<b>5.1 Abkürzungen .....</b>	<b>15</b>
<b>5.2 Glossar .....</b>	<b>16</b>
<b>5.3 Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>16</b>
<b>5.4 Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>16</b>
<b>5.5 Referenzierte Dokumente .....</b>	<b>16</b>
<b>5.6 Offene Punkte / Klärungsbedarf &lt;optional&gt; .....</b>	<b>17</b>

---

## **1 Einordnung des Dokuments**

---

### **1.1 Zielsetzung**

Dieses Konzept legt den Umfang der kontrollierten Inbetriebnahme (KIB) des Versicherten-Stammdaten-Dienst Version 2 (VSDM 2) fest, den ein Antragsteller für die Zulassung als Anbieter VSDM 2 zum Online-Produktivbetrieb nachweisen muss, sowie die Betriebsleistungen innerhalb der TI, die er gegenüber der gematik GmbH, im Folgenden - gematik, hat, um die Durchführung und die Ergebnisse dieser Inbetriebnahme zu belegen.

### **1.2 Zielgruppe**

Dieses Konzept richtet sich an Antragsteller für die Zulassung Anbieter der operativen Betriebsleistungen für VSDM 2.

Das Dokument ist außerdem zu verwenden von:

- der gematik im Rahmen des Zulassungsverfahrens und
- Auditoren.

### **1.3 Geltungsbereich**

Dieses Dokument gilt für die Produkt- wie auch die Anbieterzulassung für den Online-Produktivbetrieb über das Internet unter Nutzung der Fachanwendungen innerhalb der Telematikinfrastruktur (TI) des deutschen Gesundheitswesens.

Weitere normative Festlegungen, die für die verschiedenen Module des FdVs gelten können, werden durch die gematik in gesonderten Dokumenten (z. B. Produkttypsteckbrief) festgelegt und bekannt gegeben. Das jeweils gültige Dokumentenpaket je Produkttypversion finden Sie im Fachportal bei Anwendungen / Versichertenstammdaten-Management unter Dokumentensuche <https://fachportal.gematik.de/anwendungen/versichertenstammdaten-management>, bzw. <https://gemspec.gematik.de/>.

#### **Wichtiger Schutzrechts-/Patentrechtshinweis**

*Die nachfolgende Spezifikation ist von der gematik allein unter technischen Gesichtspunkten erstellt worden. Im Einzelfall kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Implementierung der Spezifikation in technische Schutzrechte Dritter eingreift. Es ist allein Sache des Anbieters oder Herstellers, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass von ihm aufgrund der Spezifikation angebotene Produkte und/oder Leistungen nicht gegen Schutzrechte Dritter verstoßen und sich ggf. die erforderlichen Erlaubnisse/Lizenzen von den betroffenen Schutzrechtsinhabern einzuholen. Die gematik GmbH übernimmt insofern keinerlei Gewährleistungen.*

## **1.4 Abgrenzung des Dokuments**

Die folgenden Themen sind nicht Bestandteil des Dokuments:

- Festlegungen, die der kontrollierten Inbetriebnahme (KIB) im Rahmen der Herstellerzulassung des Antragstellers für den Online-Produktivbetrieb vorausgehen.
- Festlegungen und Durchführung der eigenverantwortlichen Testphasen vor Inbetriebnahme für den Online-Produktivbetrieb.

## **1.5 Methodik**

Anforderungen in diesem Konzept werden im Rahmen der Zulassungsverfahren adressiert.

Davon unberührt sind die Anforderungen aus den jeweiligen Steckbriefen.

Ansonsten beschreibt das KIB-Konzept den generellen Ablauf im Online-Produktivbetrieb, ohne näher auf einzelne Verantwortlichkeiten einzugehen.

### **1.5.1 Anforderungen**

Anforderungen als Ausdruck normativer Festlegungen werden durch eine eindeutige ID in eckigen Klammern sowie die dem RFC 2119 [RFC2119] entsprechenden, in Großbuchstaben geschriebenen deutschen Schlüsselworte MUSS, DARF NICHT, SOLL, SOLL NICHT, KANN gekennzeichnet.

Sie werden im Dokument wie folgt dargestellt:

**<ID> - <Titel der Afo>**

Text / Beschreibung

[<=]

### **1.5.2 Hinweis auf offene Punkte**

*Offener Punkt: Das Kapitel wird in einer späteren Version des Dokumentes ergänzt.*

---

## **2 Überblick kontrollierte Inbetriebnahme**

---

Dieses Kapitel gibt einen einleitenden Überblick über das Vorgehen bei und die Anforderungen an eine kontrollierte Inbetriebnahme im Rahmen des Zulassungsverfahrens des Anbieters für VSDM 2.0.

Die KIB wird intensiv von mindestens einem Transition-Manager der gematik begleitet, der u.a. bei der Anbieterzulassung VSDM 2 und abhängigen Nachweisführung ein Ansprechpartner ist. In der KIB MÜSSEN alle Instrumente des betrieblichen und sicherheitstechnischen Monitorings nachgewiesen werden. Dies gilt sowohl für PoPP, als auch für VSDM 2. Der Anbieter VSDM ist angehalten, das KIB-Verfahren binnen eines Monats mit Unterstützung der gematik vollständig abzuschließen.

Mit dem Beginn der kontrollierten Inbetriebnahme findet ein Parallelbetrieb von VSDM 1 und VSDM 2 statt.

Folgende Voraussetzungen sind für den Beginn der KIB notwendig:

- Der PoPP-Service muss für den produktiven Betrieb bereit sein.
- Der Anbieter VSDM muss im Rahmen der KIB mindestens eine und maximal 10 LEIs suchen, in der die KIB durchgeführt werden kann.
- Der Anbieter VSDM muss im Rahmen der KIB mindestens zwei Versicherte suchen, die mit ihm diese KIB in der Praxis durchführen.
- Die Primärsysteme der an der KIB teilnehmenden LEIs müssen die VSDM2-, Zero-Trust und PoPP-Funktionen implementiert haben.
- Die Konnektorversion PTV 6 läuft erfolgreich in den an der KIB teilnehmenden LEIs.
- Beim Einsatz des TI-Gateways wird die HSK-Version PTV2 verwendet.

### **2.1 Gegenstand der kontrollierten Inbetriebnahme**

Gegenstand der kontrollierten Inbetriebnahme ist Anwendung VSDM 2.0 der Telematikinfrastruktur (TI).

Die zu betrachtende Anbietertypversion ergibt sich aus dem Release-Kontext, in dem dieses Dokument veröffentlicht wird, sowie aus dem auf dieser Grundlage gestellten Zulassungsantrag und der darin referenzierten Produkttypversion.

### **2.2 Ziele der kontrollierten Inbetriebnahme**

Während die Zulassungstests die Funktionalität von VSDM 2.0 in der Test- und Referenzumgebung (TU/RU) nachweisen, soll die KIB sicherstellen, dass auch nach einem Wechsel in die Produktivumgebung (PU) die Funktionalität und die Interoperabilität von VSDM 2.0 gegeben ist.

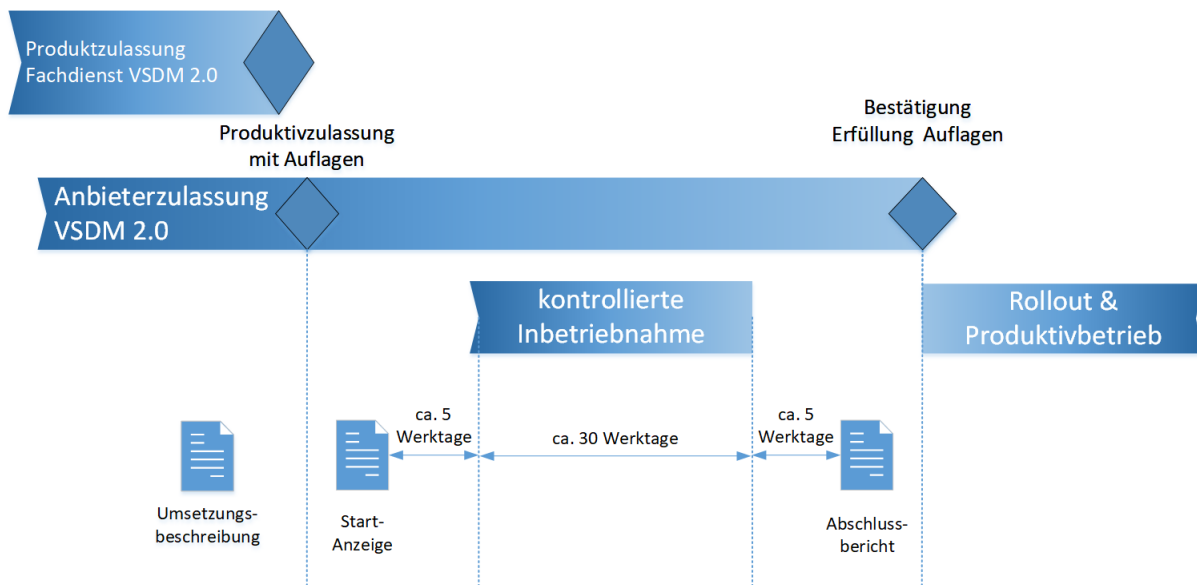
Das Ziel der KIB ist somit die Verifikation der Funktionalität und Interoperabilität von VSDM 2.0 in einer realen Versorgungsumgebung, d.h. in der Produktivumgebung der teilnehmenden Leistungserbringerinstitutionen (LEI).

### **A\_22076-01 -Funktionalität, Interoperabilität, Sicherheit in der PU**

Der Antragsteller MUSS sicherstellen, dass das von ihm im Rahmen des Betriebs eingesetzte, von der gematik zugelassene Produkt in der PU sicher, interoperabel und funktional betrieben wird. [≤]

## **2.3 Vorgehensweise**

Die folgende Grafik veranschaulicht die Einordnung der kontrollierten Inbetriebnahme in das Zulassungsverfahren der gematik:



**Abbildung 1 : Einordnung der kontrollierten Inbetriebnahme im Zulassungsverfahren (Anbieter VSDM 2.0)**

### **A\_22090-02 -Umsetzungsbeschreibung**

Der Antragsteller MUSS vor der Zulassung zur kontrollierten Inbetriebnahme eine Umsetzungsbeschreibung an die gematik liefern, die

- die geplante Dauer,
- das geplante Vorgehen zur Umsetzung (inkl. Zeitplan und Beschreibungen der überprüfenden Anwendungsfälle) und
- die Liste mit Namen der LEI, Anschrift, Bundesland, Sektor, Institutionstyp (Praxis / Krankenhaus / Apotheke / ...)

enthält. [≤]

Zusätzlich zu den in A\_22090-02 genannten genannten Informationen sind für VSDM 2.0 folgende Informationen an die gematik zu liefern:

- Profession-OID
- Liste der IK der beteiligten Krankenkassen
- Die konkrete Planung zur Durchführung einer kontrollierten Validierung des Redundanzkonzepts (A\_25917)

Die gematik prüft die Umsetzungsbeschreibung und stimmt ggf. Anmerkungen mit dem Antragsteller ab. Sobald die Zulassung zur kontrollierten Inbetriebnahme erfolgt ist und alle übrigen Bedingungen für den Produktivbetrieb mit Auflagen aus dem Zulassungsbescheid zur kontrollierten Inbetriebnahme erfüllt sind, kann die Anzeige zum Start der kontrollierten Inbetriebnahme (siehe Kapitel 4.3- Anzeige Start kontrollierte Inbetriebnahme) erfolgen.

**A\_22091-01 -Anzeige Start kontrollierte Inbetriebnahme**

Der Antragsteller MUSS den Beginn der kontrollierten Inbetriebnahme innerhalb von 5 Werktagen vor dem Start bei der gematik anzeigen. [ $\leq$ ]

Beim Start der kontrollierten Inbetriebnahme und vor der Prüfung von Anwendungsfällen im Rahmen der KIB ist die Durchführung der kontrollierten Validierung des Redundanzkonzepts (A\_25917) zu veranlassen.

Im Rahmen der kontrollierten Inbetriebnahme werden die in der abgestimmten Umsetzungsbeschreibung festgelegten Arbeitsschritte durchlaufen und im Abschlussbericht (siehe Kapitel 4.4- Abschlussbericht) dokumentiert.

**A\_22083-01 -Dauer der kontrollierten Inbetriebnahme**

Der Antragsteller MUSS die kontrollierte Inbetriebnahme innerhalb von 30 Werktagen gemessen ab dem tatsächlichen Start abgeschlossen haben. [ $\leq$ ]

Eine Mindestdauer ist für die KIB nicht vorgesehen.

**A\_22092 -Abschlussbericht zur kontrollierten Inbetriebnahme**

Der Abschlussbericht MUSS die erfolgreiche Inbetriebnahme plausibel dokumentieren und MUSS innerhalb von 5 Werktagen nach Abschluss der kontrollierten Inbetriebnahme der gematik übermittelt werden. [ $\leq$ ]

---

## **3 Rahmenbedingungen**

---

### **3.1 Beteiligte Partner**

Die KIB wird im Rahmen des normalen Praxisbetriebes durchgeführt und der Anbieter VSDM 2.0 wird entsprechende Partner wie z.B. Leistungserbringer, Hersteller von Primärsystemen oder Versicherte selbständig einbinden.

**Tabelle 1 Beteiligte Partner**

<b>Partner</b>
Anbieter Fachdienste VSDM 2.0
Versicherte
Leistungserbringerinstitution (LEI)
Hersteller Primärsystem
gematik

### **3.2 Beteiligte Komponenten**

Die folgenden VSDM 2.0 spezifischen Komponenten sind relevant zur Durchführung der kontrollierten Inbetriebnahme:

**Tabelle 2 Beteiligte Komponenten**

<b>Komponente</b>
für die KIB zugelassener VSDM 2.0 Fachdienst
für die KIB nutzbares Praxis Verwaltungssystem/Primärsystem PVS
gematik Datenerfassung und Monitoring
PoPP-Service
Einbox-Konnektor PTV6
High Speed Konnektor PTV2
Anwendungs-Clients im Primärsystem zur Verwendung und Steuerung von TI-Anwendungen (hier: VSDM 2.0)

### **3.3 Mengengerüste**

#### **3.3.1 Teilnehmer**

Der Antragsteller MUSS die KIB mit mindestens einem Teilnehmer, der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnimmt, durchführen.

Insgesamt dürfen maximal 10 Leistungserbringerinstitutionen beteiligt werden.

Die Leistungserbringerinstitutionen werden intensiv betreut und sie können im Fehlerfall oder beim Bekanntwerden von Schwachstellen sofort zurückgebaut werden.

#### **3.3.2 Anwendungsfälle**

Die Anwendungsfälle sollen die Funktionalität und Interoperabilität in der Produktivumgebung verifizieren. Es werden die Anwendungsfälle durchgeführt, die im realen Versorgungsprozess während der KIB-Phase auftreten.

**Tabelle 3 Anwendungsfälle**

<b>Sektor</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Anwendungsfall</b>
(Zahn-)Arztpraxis	Anwendungsfall VSDM 2.0	VSD vom Fachdienst abrufen

---

## 4 Dokumentation

---

Die vom Antragsteller zu erstellende Dokumentation der kontrollierten Inbetriebnahme umfasst folgende Dokumententypen:

- Umsetzungsbeschreibung (siehe Kap. 4.2- Umsetzungsbeschreibung)
- Anzeige Start kontrollierte Inbetriebnahme (siehe Kap. 4.3- Anzeige Start kontrollierte Inbetriebnahme)
- Abschlussbericht (Kap. 4.4- Abschlussbericht)

Neben den Anforderungen an die Dokumentation sind nachfolgende Anforderungen zum Datenschutz ebenfalls zu berücksichtigen:

### **A\_22088 -Einhaltung Datenschutz**

Der Antragsteller MUSS im Rahmen der Erstellung und Übermittlung der für die kontrollierte Inbetriebnahme geforderten Dokumentation die datenschutzrechtlichen Vorgaben einhalten. [ <= ]

### **A\_22089 -Einwilligungserklärungen**

Falls der Antragsteller personenbezogene Daten verarbeitet, MUSS er die erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen der Teilnehmer einholen.

Die Einwilligungserklärungen verbleiben beim Antragsteller.

[ <= ]

Der gematik werden im Rahmen der Durchführung der kontrollierten Inbetriebnahme sowie im Rahmen der Bereitstellung der geforderten Dokumentation KEINE personenbezogene Daten übermittelt.

## 4.1 Supportprozesse

Während der kontrollierten Inbetriebnahme sind übergreifende Fehler/Störungen ([gemRL\_Betr\_TI#3.2.1]) im zentralen TI-ITSM als Incidents einzustellen.

Es wird eine Fehlerbehebung durchgeführt und während der kontrollierten Inbetriebnahme Störungen unverzüglich mit allen notwendigen Partnern behoben. Die Koordination für übergreifende Problemlösungen übernimmt die gematik.

## 4.2 Umsetzungsbeschreibung

In der Umsetzungsbeschreibung gibt der Antragsteller an, wie er seine kontrollierte Inbetriebnahme umsetzen wird. Sie dient der Abstimmung des geplanten Vorgehens mit der gematik (A\_22090-02).

Die gematik prüft die Umsetzungsbeschreibung und stimmt ggf. Anmerkungen mit dem Antragsteller ab.

### **4.3 Anzeige Start kontrollierte Inbetriebnahme**

Die kontrollierte Inbetriebnahme startet mit der Ausführung des ersten Anwendungsfalles (A\_22091-01).

### **4.4 Abschlussbericht**

Dieses Kapitel beschreibt die Anforderungen an die Dokumentation und den Nachweis der im Rahmen der kontrollierten Inbetriebnahme erhobenen Mengengerüste sowie der zugehörigen Betriebs- und Anwendungsdaten. Ziel ist es, eine transparente und nachvollziehbare Darstellung der tatsächlich erreichten Nutzungsumfänge, der durchgeführten Anwendungsfälle sowie der beteiligten Komponenten sicherzustellen.

Im Fokus stehen dabei die vollständige und korrekte Erfassung der realisierten Mengengerüste, die Verifikation relevanter Betriebsdaten sowie die strukturierte Aufbereitung aller erforderlichen Angaben zu den durchgeführten Anwendungsfällen. Darüber hinaus wird die Erstellung eines Abschlussberichts beschrieben, der als zentrale Grundlage für die Produktivzulassung dient und die ordnungsgemäße Umsetzung aller definierten Schritte belegt.

Die nachfolgenden Anforderungen konkretisieren die hierfür geltenden Vorgaben und definieren die Inhalte, Nachweise und Meldepflichten, die durch den Antragsteller zu erfüllen sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die kontrollierte Inbetriebnahme von VSDM 2.0 in einer einzelnen Phase erfolgt und somit keine weitere Unterteilung in Stufen oder Phasen Anwendung findet.

#### **A\_22096 -Dokumentation der Mengengerüste**

Der Antragsteller MUSS die Einhaltung der Mengengerüste gemäß Tabelle „Mengengerüst Anwendungsfälle“ sicherstellen. Dabei MÜSSEN die Mindestzahlen durch die tatsächlich erreichten Werte ersetzt werden. [ $\leq$ ]

#### **A\_22095 -Übersicht zum Anwendungsfall**

Der Antragsteller MUSS eine Übersicht zum Anwendungsfall erstellen, die sämtliche Angaben gemäß Tabelle „Angaben je Anwendungsfall“ enthält.

**Tabelle 4: Angaben zum Anwendungsfall**

<b>Anwendungsfall</b>	<b>&lt;Beschreibung&gt;</b>
<b>Anzahl Durchführung</b>	<Angabe der Anzahl der erfolgreich und nicht erfolgreichen Durchgänge des Anwendungsfalls>
<b>Nachweis</b>	<Nachweis auf die Dokumentation der Durchführung>

[ $\leq$ ]

Der Nachweis erfolgt durch Erklärung des Anbieters mit Einreichung des Abschlussberichts.

#### **A\_23199-01 -Abschlussbericht zur kontrollierten Inbetriebnahme - Inhalt**

Der Antragsteller MUSS einen Abschlussbericht erstellen. Die Produktivzulassung kann nur dann erteilt werden, wenn der Abschlussbericht die Durchführung aller in der abgestimmten Umsetzungsbeschreibung definierten Schritte belegt.

Er MUSS phasenabhängig die folgenden Inhalte enthalten und am Ende der kontrollierten Inbetriebnahme der jeweiligen Phase an die gematik übergeben werden:

- Name des Antragstellers unter Angabe des Verfahrensschlüssels des Zulassungsverfahrens,
- Zeitraum der kontrollierten Inbetriebnahme mit Anfangs- und Enddatum
- Übersicht Mengengerüste Teilnehmer und der zum Einsatz gekommenen beteiligten Komponenten (inkl. Angaben zu Hersteller, Produktname/-bezeichnung und Version)
- Übersicht Anwendungsfälle
- Übersicht festgestellter Fehler (siehe Kap. 4.4.1)
- Stufennummer entsprechend des Mengengerüsts und aktuelle Anzahl der Benutzer und Organisationen (LEI)

[<=]

## 4.5 Übersicht festgestellter Fehler

Fehler, die in der kontrollierten Inbetriebnahme aufgetreten sind, sollen durch eine Übersicht transparent dargestellt werden. Die Fehlerübersicht des Antragstellers soll aussagekräftig und vollständig sein. Zu diesem Zweck können auftretende Fehler in Fehlerszenarien aufbereitet dargestellt werden, denen kausal zusammenhängende Folgefehler generell zugeordnet werden.

### **A\_22099-01 -Fehlerübersicht**

Der Antragsteller MUSS eine Fehlerübersicht erstellen, die für sämtliche aufgeführten Fehler, Messgrößen und Stellungnahmen gemäß Tabelle „Angaben je Fehler“ enthält.

**Tabelle 5: Angaben je Fehler**

<b>ID</b>	<b>&lt;Fehler&gt;</b>
Beschreibung	<Text Kurzbeschreibung>
Häufigkeit	<Gesamtzahl des Auftretens des Fehlers und Angabe des prozentualen Anteils fehlerhafter Anwendungsfälle an der Gesamtheit der ausgeführten Anwendungsfälle>
Mögliche Ursache	<Beschreibung der auslösenden Bedingung. Es erfolgt eine umfassende Darstellung der Ursache des Fehlers.>
Auswirkung	<Angabe der Anwendungsfälle, die beeinträchtigt wurden, sowie die Art der Beeinträchtigung (ohne Beeinträchtigung, Warnung, Abbruch des Anwendungsfalles etc.)>
Maßnahmen	<Beschreibung der Maßnahmen, die getroffen wurden, um den Fehler in der kontrollierten Inbetriebnahme zu vermeiden>
Bewertung der Maßnahmen	<Darstellung des Erfolgs der Maßnahmen und ggf. verbleibender Risiken>

[<=]

**A\_22100 -Fehlersuche**

Der Antragsteller MUSS für jeden Fehler, der bei der Ausführung von Anwendungsfällen der kontrollierten Inbetriebnahme auftritt, die Ursache des Fehlers plausibel herleiten. [ <= ]

**A\_23200 -Gegenstand der Übersicht festgestellter Fehler**

Der Antragsteller MUSS eine Fehlerübersicht für Situationen in der kontrollierten Inbetriebnahme erstellen, in denen der geplante Anwendungsfall der kontrollierten Inbetriebnahme nicht oder nicht erfolgreich abläuft (insbesondere bei Abbruch des Anwendungsfalles aufgrund technischer Fehler).

[ <= ]

---

## 5 Anhang – Verzeichnisse

---

### 5.1 Abkürzungen

Kürzel	Erläuterung
ATV	Anbietertypversion
DSN	Delivery Status Notification
FdV	Frontend des Versicherten
HSK	Highspeed-Konnektor
IK	Instituts Kennzeichen (neunstellige Ziffernfolge)
KIB	kontrollierte Inbetriebnahme
LEI	Leistungserbringerinstitution
OID	Object Identifier / Objekt-Identifikator
PoPP	Proof of Patient Presence
PoPP-Service	Proof of Patient Presence Dienst
PTV	Produkttypversion
PU	Produktivumgebung
PVS	Praxisverwaltungssystem
RFC	Request for Change
RU	Referenzumgebung
TU	Testumgebung
VPN	Virtual Private Network
VSD	Versicherten-Stammdaten
VSDM	Versicherten-Stammdaten-Management

## 5.2 Glossar

Das Projektglossar wird als eigenständiges Dokument zur Verfügung gestellt.

## 5.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 : Einordnung der kontrollierten Inbetriebnahme im Zulassungsverfahren (Anbieter VSDM 2.0).....	7
---	---

## 5.4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Beteiligte Partner .....	9
Tabelle 2 Beteiligte Komponenten.....	9
Tabelle 3 Anwendungsfälle.....	10
Tabelle 4: Angaben zum Anwendungsfall .....	12
Tabelle 5: Angaben je Fehler.....	13

## 5.5 Referenzierte Dokumente

Die nachfolgende Tabelle enthält die Bezeichnung der in dem vorliegenden Dokument referenzierten Dokumente der gematik zur Telematikinfrastruktur.

Quelle	Herausgeber: Titel
[gemPTV_ATV_Festlegungen]	gematik: Festlegungen zur Zulassung von Produkten, Anbietern und weitere Anwendungen URL: <a href="https://gemspec.gematik.de/docs/zulassungsobjekte/">https://gemspec.gematik.de/docs/zulassungsobjekte/</a> Weiterführende Links
[gemAnbT_VSDM_2_FD_ATV]	gematik: Anbietertypsteckbrief Anbieter Fachdienst VSDM 2.0 URL: <a href="https://gemspec.gematik.de/docs/gemAnbT/gemAnbT_VSDM_2_FD/latest/">https://gemspec.gematik.de/docs/gemAnbT/gemAnbT_VSDM_2_FD/latest/</a>
[gemProdT_VSDM_2_FD_PTV]	gematik: Produkttypsteckbrief Fachdienst VSDM 2.0 URL: <a href="https://gemspec.gematik.de/docs/gemProdT/gemProdT_VSDM_2_FD/latest/">https://gemspec.gematik.de/docs/gemProdT/gemProdT_VSDM_2_FD/latest/</a>

Quelle	Herausgeber: Titel
[gemSpec_VSDM_2]	gematik. Spezifikation VSDM 2.0 URL: <a href="https://gemspec.gematik.de/docs/gemSpec/gemSpec_VSDM_2/latest/">https://gemspec.gematik.de/docs/gemSpec/gemSpec_VSDM_2/latest/</a>
[gemRL_Betr_TI]	gematik: Übergreifende Richtlinien zum Betrieb der TI URL: <a href="https://gemspec.gematik.de/docs/gemRL/gemRL_Betr_TI/latest/">https://gemspec.gematik.de/docs/gemRL/gemRL_Betr_TI/latest/</a>

**Weitere Referenzierungen:**

[Quelle]	Herausgeber (Erscheinungsdatum): Titel
[RFC2119]	RFC 2119 (März 1997): Key words for use in RFCs to Indicate Requirement Levels, S. Bradner URL: <a href="https://www.ietf.org/rfc/rfc2119.txt">https://www.ietf.org/rfc/rfc2119.txt</a>

**5.6 Offene Punkte / Klärungsbedarf <optional>**

*<hier werden offene Punkte vermerkt, die bereits in Klärung sind, aber noch nicht in Form einer "offiziellen" Stellungnahme" vorliegen (z.B. bereits erstellte Entscheidungsvorlagen)>*

Kap.	Offener Punkt	Zuständig